

Werkszeitung

Hoesch - KölnNeuessen

Die Werkszeitung erscheint jeden zweiten Samstag und gelangt an die Belegschaftsangehörigen kostenlos zur Verteilung.



Zuschriften sind zu richten:
für die Hütte und die Eisen verarbeitenden Betriebe an:
Dr. Heinze, Hoesch-KölnNeuessen, Hauptverwaltung, Dort-
mund; für sämtliche Bergbaubetriebe an: Ingenieur Werner,
Hoesch-KölnNeuessen, Bergbauverwaltung, Essen-Altenessen.

HKN

7. Jahrgang

4. Juli 1931

Nummer 14

Arbeitsdienst durch Arbeitsschulung

Von Oberingenieur Carl Arnold, Dr.-Ing. e. h., Leiter des Deutschen Instituts für technische Arbeitsschulung, Düsseldorf

In seinem lesenswerten Buche „Im Schatten der Schöte“ sagt Dr. Kauck: „Arbeitslos, obdachlos, freudlos und führerlos ist meistens immer ein und dasselbe... Für Kultur und Gesellschaft, für Kunst, Wissenschaft, Staat, Freiheit usw. bedeutet die Wiedereingliederung der Arbeitslosen in den sozialen Organismus die Erlösung, dagegen Unterlassung jüngerer Hilfe direkt Selbstmord.“

Jeder, der noch einen Funken von Verantwortung in sich trägt, wird diese Sätze unterschreiben. Er wird aber nicht dabei stehenbleiben. Für Pflicht und hohe Aufgabe wird er es erachten, in Gedanken oder in praktischer Tat mitzuhelfen, den Weg aus der durch die Arbeitslosigkeit geschaffenen Lage zu finden, welche die körperliche und geistige Gesundheit unterhöht und die niedrigsten Instinkte in ungehemmten Rudeln freimacht.

Wie weit ist es gelungen, der Lösung der schicksalsschweren Frage nahezukommen? Fast stehen wir, trotz drängender Zeit, noch am Ausgangspunkt. Langsam setzt sich aber jetzt in allen Lagern die Auffassung durch, daß wenigstens für die Jugend etwas Entscheidendes unternommen werden muß. Bisher kann natürlich nur ein auf Freiwilligkeit beruhender Arbeitsdienst oder „freiwilliger Heimdienst“, wie in Zukunft die Bezeichnung lauten soll, in Frage kommen.

Denjenigen indessen, der hoffte, daß die Arbeitsdienstpflicht in der Gestalt der freiwilligen Heimdienstes mit erzieherischer Zielsetzung angefaßt würde, enttäuschte die Besprechung, die am 5. Mai d. J. in dieser Angelegenheit unter dem Vorsitz des Reichsministers Treviranus bei der Oststelle der Reichskanzlei in Berlin stattgefunden hat. Danach scheint an maßgeblicher Stelle der freiwillige Arbeitsdienst vornehmlich als eine zusätzliche Arbeitsbeschaffung aufgefaßt zu werden, die neben die werkschaffende Arbeitsfürsorge und die Pflichtarbeit der Wohlfahrtserwerbslosen tritt. Auf diesem Wege würde man die ursprünglich dem Gedanken der Arbeitsdienstpflicht innewohnende Idee verlassen, die deutsche Jugend in einem weitgedehnten System werkschaffender Arbeit zusammenzufassen, um sie in geordneter, inhaltreicher Arbeit zur Unterordnung, Selbstzucht und Kameradschaftlichkeit heranzubilden.

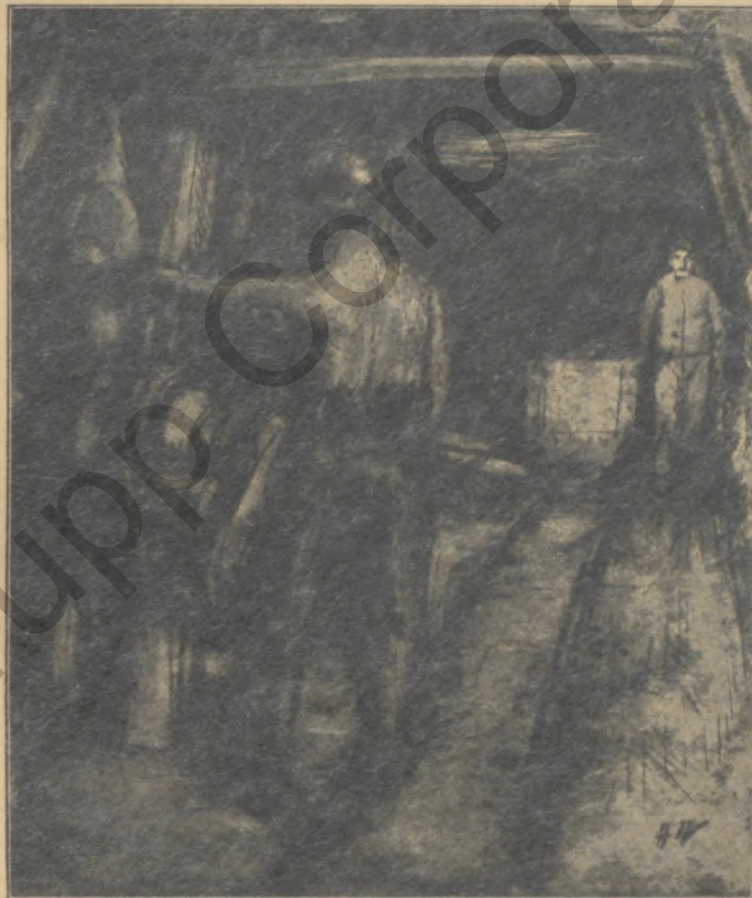
Die erwähnte Besprechung bei der Oststelle war eine Vorbesprechung mit dem Zweck, zwischen dem zuständigen Reichsminister und den an der Arbeitsdienstpflicht interessierten Organisationen Fühlung zu schaffen. Die eigentliche Bearbeitung der Arbeitsdienstpflichtfrage sollte erst erfolgen, nachdem die sogenannte Brauns-Kommission in gleicher Angelegenheit ihr Urteil abgegeben hatte.

Dies ist inzwischen geschehen mit dem Ergebnis, daß die Kommission in der Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht kein geeignetes Mittel zur Entlastung des Arbeitsmarktes erkennen kann. Denn das zur Beschaffung zusätzlicher Arbeitsgelegenheit für einen ganzen Jahrgang junger Menschen notwendige Kapital sei nicht zu beschaffen. Außerdem werden eine Reihe anderer Bedenken gegen eine allgemeine Arbeitsdienstpflicht geltend gemacht. Dagegen empfiehlt die Kommission die Förderung des freiwilligen Arbeitsdienstes „zur Milderung der Folgen der Arbeitslosigkeit“. Hierbei schweben der Kommission in erster Linie die ungünstigen moralischen Folgen vor, die eine längere Arbeitslosigkeit bei unbeschäftigten Jugendlichen auslösen muß.

Mit diesem Vorschlage bekennt sich die Brauns-Kommission zu dem Erziehungsgedanken und kommt damit den Befürwortern der Arbeitsdienstpflicht weiter entgegen als der Reichsminister Treviranus. An dem in der Erziehung liegenden höheren Ziele der Arbeitsdienstpflicht gilt es festzuhalten. Es gibt dieser den eigentlichen Inhalt und ist den Befürwortern der echten Arbeitsdienstpflicht immer erster Gedanke und Leitstern gewesen.

Zwei Wege sieht die Brauns-Kommission zur technischen Durchführung des freiwilligen Arbeitsdienstes oder, wie ja die Bezeichnung in Zukunft lauten soll, des „freiwilligen Heimdienstes“ vor.

Der erste Weg wird durch folgenden Satz erläutert: „Die Leistung am Unterstützungs-ort oder in dessen Nähe unter Fortbezug der Unterstützung.“ In dürren Worten wird hier nichts anderes als die Fortbildung der Wohlfahrtsarbeit gepredigt, in der sich zugunsten der Einfachheit und Bequemlichkeit der eigentlich geistige, in der Erziehung liegende Inhalt des Dienstpflichtgedankens bis auf blasser Spuren verflüchtigt.



Am Hangel

Nach einer Radierung von H. Waltenberg

Der zweite Vorschlag der Brauns-Kommission führt weiter. Unter Loslösung vom bisherigen Arbeitsort sollten die jungen Leute Arbeit auf dem Lande ausführen. Dabei können sich gefinnungsgemäß verbundene kleine Gruppen zu Arbeitsgemeinschaften zusammenschließen, die aus idealen Gesichtspunkten bereit sind, ein Arbeitsleben unter ungewohnten und primitiven Bedingungen auf sich zu nehmen. Für diese Form des Arbeitsdienstes werde eine Fortzahlung der Arbeitsunterstützung wahrscheinlich nicht in Frage kommen. Aber man werde prüfen müssen, ob die Verpflichtung des gemeinnützigen Trägers, für Unterhalt und Unterkunft zu sorgen, nicht durch Zuschüsse aus anderen Stellen der öffentlichen Hand erleichtert werden könne.

Hier öffnet sich die Pforte, die den Zugang zum freiwilligen Dienst vermittelt. Die Jugendlichen werden aus der bisherigen, durchweg verderblich wirkenden sozialen Umgebung herausgenommen. Sie werden in gefinnungsgemäßen Einheiten zusammengeschlossen. Nur so wird eine Arbeitsdienstpflicht mit erzieherischem Inhalt gewährleistet.

Sedweder, der mit dem Arbeitsleben vertraut ist, weiß indessen, daß auch Gefinnungsgemeinschaften nicht ohne weiteres an die ihnen zugeordnete Arbeit herangeführt werden können. Notwendig ist es — sei es auch mit den einfachsten Mitteln — diese Gruppen junger Menschen zunächst einmal geistig und praktisch in den neuen Aufgabenkreis einzuführen. Mit Recht hebt die Brauns-Kommission hervor, daß das Arbeitsleben dieser Gruppen unter ungewohnten und primitiven Bedingungen zu führen sei. Voraussetzung ist also, daß in diesen Gruppen zunächst die innere Bereitschaft erzeugt wird, sich freudig auf die neue entgegungsvolle Art des Zusammenlebens und der Zusammenarbeit einzustellen. Diese Aufgabe ist um so dankbarer, als zweifelsohne die Mehrzahl der in Frage kommenden Jugendlichen den guten Willen mitbringt.

Die praktische Durchführung wird also im ersten Stadium die Zusammenfassung der fraglichen Gruppen außerhalb der Städte ins Auge fassen müssen, um durch angemessenen Sport, durch Turnen und Wandern, aber auch auf dem Wege des Unterrichts für die neue Aufgabe vorzubereiten. Ohne eine derartige geistige Begründung der neuen Arbeit würde diese allzu sehr eine reine „Notstandsmäßigkeit“ empfunden werden. Ihr würde sich der Jugendliche widerwillig und bestenfalls in der Absicht unterwerfen, den neuen Arbeitskreis zu verlassen, sobald sich ihm etwas anderes bietet. Im freiwilligen Heimatdienst aber darf sich nicht bloß eine arbeitsmarktpolitische Notstandsmäßigkeit, sondern muß sich eine der Zeit entsprechende Form herausbilden, in welcher der hingabewillige und einsatzbereite Mensch die Gelegenheit erkennt, praktischen Dienst an Volk und Heimatland zu leisten. Nur diese Unterbauung des freiwilligen Heimatdienstes gibt Gewähr, daß der Gedanke kraftvoll Wurzeln schlägt und lebensfähig bleibt.

Im zweiten Stadium wird planvolle, praktische Arbeitsschulung einsetzen müssen. Die jungen Leute kommen aus den verschiedensten Lebenskreisen und Berufsgruppen. Nicht jeder wird die ihm zugeteilte Aufgabe mit demselben Geschick oder auch nur mit derselben körperlichen Leistungsfähigkeit erledigen können. Eine mittlere Arbeitsfähigkeit muß in den einzelnen Gruppen geschaffen werden. So wird die Verschiedenheit der Lebens- und berufsmäßigen Ausgangspunkte der einzelnen Jugendlichen auszugleichen. Das kann nur geschehen, indem alle die gleiche und nämliche Arbeitsschulung durchmachen. An Vorbildern für diese praktische arbeitstechnische Vorbereitung fehlt es nicht. Sie sind in den Lehrwerkstätten der verschiedensten Industriezweige Deutschlands gegeben. Bei der Gestaltung des Schulungsganges ist der Grundgedanke der Dinta-Ausbildung sicherlich verwendungsfähig.

Das Dinta geht bekanntlich bei der Ausbildung der ihm anvertrauten jugendlichen Facharbeiter von bestimmten Grundberufen aus, deren wesentlichste Funktionen jeder Facharbeiter kennen sollte. Als Grundberufe technisch-handwerklicher Ausbildung haben sich erwiesen das Schlosser-, Schreiner-, Zimmerer- und Maurerhandwerk. Es sollte daher in den industriellen Lehrwerkstätten dem Arbeitsfreiwilligen Gelegenheit gegeben werden, sich in ganz einfachen Vorgehensweisen mit den wichtigsten Erfordernissen dieser Grundberufe vertraut zu machen. So würde ein Grad der Verwendungsfähigkeit der jungen Leute erreicht, der sie nicht auf die Verrichtung geisttötender und für die Persönlichkeitsbildung wertloser Massenarbeiten beschränkt. Dabei wird trotz der notwendigen Einengung der Grundausbildung mit großer Sorgfalt gearbeitet werden müssen, denn es gilt auch hier das Prinzip der Wertarbeit zu verteidigen, das nicht nur im technischen Können beruht.

Ob man diese beiden wichtigen fundamentalen Phasen der Vorbereitung des Dienstfreiwilligen zeitlich aufeinander folgen läßt oder sie nebeneinander schaltet, ist weniger bedeutungsvoll. Ungleich wichtiger ist, daß man sich über die Notwendigkeit beider Schulungs- und Erziehungsformen grundsätzlich klar wird und entschlossen ist, sie unverfälscht durchzuführen.

Der Einsatz zu werkschaffender Arbeit kennzeichnet das dritte Stadium der Durchführung des freiwilligen Heimatdienstes. In kleinere Arbeitskameradschaften aufgeteilt, werden die vorgebildeten jungen Männer überall dort Verwendung finden, wo entsprechende Arbeit auf sie wartet. — Wesentlich für die Erhaltung eines opferfrohen Arbeits- und Gemeinschaftsgeistes ist die Zusammenfassung verschiedener, indessen an Zahl mäßig beschränkter Arbeitsgruppen unter einem gemeinsamen Führer, der sie regelmäßig bei der Arbeit aufsucht, berät und unterrichtet, der aber auch in der Freizeit die ihm anvertrauten jungen Menschen um

ICH HAB'S VERGESSEN
heißt **WAS KÜMMERT'S**
MICH?

*Vergessen werden vergessen.
Sei bei der Sache! Dowl*

22091/19

Urheberrecht 1929 Parker Holladay Co. m. b. H., Berlin SW 68

sich schart. Von der äußeren Haltung und von dem Geist dieses Mannes wird das Gelingen des Heimatdienst-Verkes abhängen.

So drängt sich die Führerfrage von selbst in die Betrachtung ein. Wer einen freiwilligen Arbeitstrupp auf diese Art zu schulen, erziehen und führen will, der muß selbstverständlich neben den erforderlichen Eigenschaften als Pädagoge auch das notwendige technische Rüstzeug mitbringen. Deshalb wird es in erster Linie der Ingenieur sein, dem Erziehung und Arbeitsleistung ein und denselben Vorgang bedeuten. Diese Erkenntnis ist auch berufspolitisch von größter Wichtigkeit, weil in dem gegenwärtigen Deutschland der Arbeitsnot gerade das Angebot an hochqualifizierten technischen Kräften groß ist, deren Arbeitskraft heute in der deutschen Wirtschaft keine Verwendung findet.

Ueber den Arbeitsvorrat, der mit derartig erzogenen, geschulten und geführten Arbeitsgruppen in Angriff genommen werden könnte, wurden in der Besprechung vom 5. Mai wertvolle Anregungen gegeben. Solche Anregungen finden sich auch im zweiten Teil des von der Brauns-Kommission erstatteten Gutachtens. Sie liegen vor allen Dingen auf dem Gebiete des Straßenbaues und der landwirtschaftlichen Meliorationen. Besonders die Verbesserung des alten Straßennetzes erachtet die Brauns-Kommission als förderungswürdig und zeigt damit eine Anzahl von Arbeitsgebieten, deren Inangriffnahme auch mit den zeitgemäß geringen Mitteln im Rahmen des freiwilligen Arbeitsdienstes möglich sein dürfte. Einen Maßstab dafür, was durch die Verbesserung unserer landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen zu erzielen ist, mag die Erhebung des deutschen Landwirtschaftsrates abgeben. Dieser zufolge ist rund ein Drittel der gegenwärtig unter Kultur stehenden landwirtschaftlichen Nutzfläche entwässerungsbedürftig. Auch im Wirkungsbereich der Industrie gibt es Arbeiten, die mit normalen Arbeitskräften auszuführen sich nicht lohnt, und die daher liegenbleiben. Mit schaffensfrohen jungen Menschen, denen die Arbeit wichtiger ist als der daraus entspringende materielle Gewinn, wird es möglich sein, derartige Arbeiten in Angriff zu nehmen.

Was wollen diese Ausführungen? Sie wollen verhindern, daß der große und gesunde Gedanke der Arbeitsdienstpflicht durch Maßnahmen verstümmelt wird, die allzu stark das Gepräge von Notmaßnahmen tragen, die nur auf den Tag und nicht auf eine längere Zukunft berechnet sind. Auch wenn uns der Mangel an Mitteln heute zwingt, vom ursprünglichen Programm der Arbeitsdienstpflicht wesentliche Abstriche zu machen, muß sich ein Weg finden lassen, der die Erfordernisse des Tages mit dem großen Ziel der umfassenden Erziehung unserer Jugend zu einer aus dem Boden unseres Volkstums erwachsenden Sinnes- und Arbeitsgemeinschaft in Einklang bringt. Der harte Zwang zur Erwerbslosenbeschäftigung darf nicht den großen Gedanken des Dienens in und durch die Arbeit verdrängen.

„Ich will“ und „Ich muß“ sind Schlüssel zum Erfolg!

Welche Leistungen gewährt die Invalidenversicherung (I. V.)?

Die I. V. besteht seit dem 1. Januar 1891. In ihr sind alle diejenigen unselbständigen Personen (Arbeitnehmer) zu versichern, die von der Angestelltenversicherung nicht erfasst werden. Die einschlägigen Bestimmungen über die Versicherungspflicht in der I. V., über den Kreis der in ihr zu versichernden Personen, insbesondere aber auch über die Leistungen der I. V. sind im 4. Buche der Reichsversicherungsordnung (RVO.) enthalten. Nach diesen gesetzlichen Bestimmungen gewährt die Invalidenversicherung die nachstehend aufgeführten Leistungen:

I. Haupt- oder Regel-Leistungen

a) eine Invalidenrente dem Versicherten selbst, wenn dieser

1. infolge von Krankheit oder anderen Gebrechen dauernd invalide ist.

Die Rente wird in der Regel bis zum Tode des Rentenbeziehers gezahlt. Das Alter des Versicherten spielt in diesem Falle für die Gewährung der Invalidenrente keine Rolle; maßgebend und erforderlich ist lediglich der Nachweis der Invalidität.

Als Invalide gilt der Versicherte, der nicht mehr imstande ist, durch eine Tätigkeit, die seinen Kräften und Fähigkeiten entspricht und ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufes zugemutet werden kann, ein Drittel dessen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen.

2. zwar nicht dauernd invalide ist, aber während 26 Wochen ununterbrochen invalide gewesen ist oder nach Wegfall des Krankengeldes invalide ist.

Die Rente wird in diesem Fall nur so lange gewährt, wie die Invalidität andauert. Das Alter des Versicherten hat auf die Gewährung dieser Invalidenrente keinen Einfluss; maßgebend und erforderlich ist lediglich der Nachweis der Invalidität. Das unter 1 a 1. über den Begriff der Invalidität Gesagte trifft auch in diesem Falle zu.

3. das Alter von 65 Jahren vollendet hat.

Die Rente wird in der Regel bis zum Tode des Rentenbeziehers gewährt. In diesem Falle kommt für die Gewährung der Rente lediglich die Tatsache in Betracht, daß das 65. Lebensjahr vollendet ist. Der Rentenempfänger braucht nicht invalide zu sein, er kann seiner Arbeit in der bisherigen Weise auch weiterhin nachgehen.

b) Hinterbliebenenrenten, und zwar:

1. Witwenrente der Witwe eines verstorbenen Versicherten, wenn diese nachweist, daß sie

aa) das Alter von 65 Jahren vollendet hat, oder
bb) infolge von Krankheit oder anderen Gebrechen dauernd invalide ist, oder

cc) zwar nicht dauernd invalide ist, aber während 26 Wochen ununterbrochen invalide gewesen ist oder nach Wegfall des Krankengeldes invalide ist.

Im Falle zu 1 b 1. aa) spielt nur die Tatsache, daß die Witwe das 65. Lebensjahr vollendet hat, eine Rolle. Die Witwe braucht in diesem Falle nicht invalide zu sein. Sie kann einer Beschäftigung nachgehen, ohne befürchten zu müssen, daß ihr die Rente entzogen wird. In den Fällen zu 1 b 1. bb) und cc) ist ein Alter nicht vorgeschrieben. Maßgebend und erforderlich ist lediglich der Nachweis der Invalidität.

Die Witwenrente wird im Falle zu 1 b 1. cc) nur

so lange gewährt, wie die Witwe nachweislich invalide ist, in den beiden anderen Fällen 1 b 1. aa) und bb) dagegen in der Regel bis zur Wiederverheiratung oder bis zum Tode der Witwe. Voraussetzung für die Gewährung ist in allen Fällen, daß die Witwe mit dem verstorbenen Versicherten zurzeit seines Todes in rechtsgültiger Ehe gelebt hat.

Als invalide gilt die Witwe, die nicht imstande ist, durch eine Tätigkeit, die ihren Kräften und Fähigkeiten entspricht und ihr unter billiger Berücksichtigung ihrer Ausbildung und bisherigen Lebensstellung zugemutet werden kann, ein Drittel dessen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Frauen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen.



Zeichnung von Fr. J. Menkhoff

Bedenke, es ist deine Gesundheit, die geschützt werden soll!

Heinrich Friedrich Carl Reichsfreiherr vom und zum Stein,
geboren 27. Oktober 1757, gestorben 29. Juni 1831

Ein Lebensabriß

(4. Fortsetzung)

zur Erinnerung an den großen preussisch-deutschen Reformator und Organisator



Indem er die Uebertragung des Amtes der Steuer- räte nach Westfalen und damit der strengen Scheidung zwischen Stadt und Land mit Rücksicht auf die vom Osten vertriebenen wirtschaftlichen Verhältnisse bekämpfte, formte sich ihm das Bild der späteren Gemeindeordnung; ebenso bestärkte ihn der notwendig sich ergebende Widerstand der ländlichen Gewerbetreibenden gegen die Einführung der „qualenden“ General- Abgabe in der Ueberzeugung, daß der

Gesamtstaat in seiner Wirtschaftspolitik den Weg der Befreiung von überflüssigen Hemmungen und zur Schaffung eines großen nationalen Zollgebietes gehen müsse. Eine persönliche Kränkung durch den Fürsten von Nassau-Weilburg ließ damals Stein auch politisch hervortreten. Im Vertrauen auf die baldige Auflösung des Reiches hatte der Fürst die Steinschen Güter Frucht und Schweighausen besetzen lassen. Da richtete der Reichsfreiherr an den Landesherrn einen offenen Brief, der mit schneidender Schärfe die Unwürdigkeit der kleinen Despoten an den Pranger stellte und in ganz Deutschland großes Aufsehen erregte. „Man wunderte sich über seinen stolzen Freimut, aber noch war die Nation nicht fähig, den Gedanken ihres tapfersten Sohnes zu folgen“, sagt Treitschke in seiner Deutschen Geschichte.

Als im November 1804 die frohe Botschaft nach Westfalen gelangte, der Oberpräsident vom Stein sei als Minister nach Berlin berufen und ihm das Abzise-, Zoll-, Fabriken- und Kommerzien-Departement, die Leitung der Bank und der Seehandlung, der Staatsschulden-Verwaltung und des Salzwesens überwiesen, Stein also Minister für Handel und indirekte

Steuern geworden, da begleiteten ihn die Liebe und Verehrung der gesamten Einwohnerschaft, und die Stände hatten den König, Steins Bildnis im Sitzungssaal der Kammer in Münster aufhängen zu dürfen. Wie sehr vor allem die Bewohner der westfälischen Mark an Stein hingen und ihn verehrten, geht aus einer schon im Jahre 1795 am Erntefeste an Stein erlassenen Adresse hervor, in der es u. a. heißt: „— — — Ein beispielloser Krieg, geführt auf beispiellose Art, zum Verderben aller Völker, brachte die Hälfte der Bewohner der Grafschaft Mark, Süderlands Gebirge, an den Rand des Verderbens. Unsere Fabriken lagen darnieder, unser auswärtiger Handel war beinahe vernichtet, unsere Arbeiter waren verarmt, unser Volk war nahe daran, zu verhungern. Da ward unserm Könige, der ein Menschenfreund ist, das Elend ohnegleichen, das sein Volk erduldet, bekannt. Er gab seinem Volke den Frieden, er gab den Bewohnern der süderländischen Berge Brot und Getreide. Unser ganzes Volk kennt den Wohltäter, dem es dies und viel anderes Gute verdankt, obgleich wir seinen uns teuren Namen nicht nennen. Völker des Altertums hätten ihm, dem Großen, Edlen, Unsterblichen, öffentliche Denkmale der Erkenntlichkeit gesetzt. Das können wir nicht! Und er bedarf ihrer nicht! Sein Name strahlt in der Geschichte unseres Geburtslandes in unvergänglichem Kranze. Ihm lohnt sein Herz, das jedes Gute um des Guten willen tut. Ihn lohnt der Ewigkeit!“ So dachten die alten Westfalen über ihren Oberpräsidenten, und Stein erklärte in seinem Alter noch auf die Frage, wo es ihm am besten gefallen hätte? „In Westfalen, in dem so lieben, stillen Wetter an der Ruhr, dort habe ich in einer schönen Gegend die Seligkeit der Einsamkeit genossen, ein Stachel der Sehnsucht dahin ist mir geblieben, ich hänge daran mit Liebe!“

Die nächsten Ziele, die Stein in seiner neuen Ministertätigkeit in Angriff nahm, waren auch jetzt, wie in Westfalen, Hebung des Verkehrs, Beseitigung der Handelschranken und bessere Regelung der Verbrauchssteuern.

Scharf mußte er in die völlig verfallene Leitung der Preussischen Bank, der sogenannten „Seehandlung“, eingreifen, bei der Beamte, ihre Konjunkturkenntnis ausnützend, zu eigenem Vortheile ausländischen (polnischen) Spekulant- übermäßige Kredite gewährt und so den Staat schwer geschädigt hatten.

2. Witwerrente dem erwerbsunfähigen Ehemann einer verstorbenen Versicherten, wenn die verstorbene Versicherte vor ihrem Tode infolge Erwerbsunfähigkeit ihres Mannes den Lebensunterhalt ihrer Familie ganz oder überwiegend aus ihrem Arbeitsverdienst bestritten hat. Diese Witwerrente wird dem erwerbsunfähigen Witwer gezahlt, solange er bedürftig ist.
3. Waisenrente den Kindern eines oder einer verstorbenen Versicherten ohne Rücksicht darauf, ob das Kind Halb- oder Vollwaise ist, bis zum vollendeten 15. Lebensjahre.

Die Waisenrente wird über das 15. Lebensjahr hinaus gewährt, wenn und solange das Kind

aa) Schul- oder Berufsausbildung erhält. In diesen Fällen fällt die Waisenrente spätestens mit dem vollendeten 21. Lebensjahre fort.

bb) infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen außerstande ist, sich selbst zu erhalten. In diesem Falle wird die Waisenrente solange gewährt, wie der Zustand dauert. Voraussetzung für die Gewährung der Waisenrente ist jedoch, daß das Kind bereits bei Vollendung seines 15. Lebensjahres sich in diesem Zustand befand.

Für die Gewährung der Waisenrente kommen außer den ehelichen Kindern die für ehelich erklärten Kinder, die an Kindes Statt angenommenen Kinder, die unehelichen Kinder eines männlichen Versicherten, dessen Vaterschaft festgestellt ist, und die unehelichen Kinder einer weiblichen Versicherten in Betracht. Auch Stiefkinder und Enkel gelten als Kinder im Sinne dieser Ausführungen, wenn sie vor Eintritt des Versicherungsfalles (Tod) von dem Versicherten überwiegend unterhalten worden sind.

Kinder einer versicherten Ehefrau, die eheliche Kinder des hinterbliebenen Ehemannes sind, oder deren rechtl. Stellung haben, erhalten die Waisenrente nur, wenn die verstorbene Ehefrau aus ihrem Arbeitsverdienste zum Unterhalte der Kinder beigetragen hat. Auch kann eine Waise die Waisenrente nur aus einer Versicherung erhalten.



Hammerwerk

Von D. Did

Treffen bei einer Waise die Voraussetzungen für den Bezug mehrerer Waisenrenten zusammen, so wird die Waisenrente nur einmal, und zwar zum höheren Betrage gewährt.

Die Hinterbliebenenrenten werden auch dann gewährt, wenn der Versicherte verschollen ist, d. h., wenn während eines Jahres keine glaubhaften Nachrichten von ihm eingegangen sind und die Umstände seinen Tod wahrscheinlich machen.

Die unter 1 b 3. gemachten Ausführungen hinsichtlich Bezug von Waisenrenten gelten sinngemäß auch für den Bezug eines Kinderzuschusses zu den unter 1 a 1. bis 3. aufgeführten Invalidenrenten. Jeder Invalidenrentenempfänger erhält für jedes der oben näher bezeichneten Kinder einen Kinderzuschuß, solange die oben näher angegebenen Voraussetzungen (Schulbesuch, Berufsausbildung oder Gebrechen) vorliegen. Für Kinder, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, und für Stiefkinder und Enkel überhaupt, wird der Kinderzuschuß nur gewährt, solange der Rentenempfänger die Kinder überwiegend unterhält. Mehreren Invalidenrentenempfängern wird der Kinderzuschuß für dasselbe Kind nur einmal gewährt, und zwar nur demjenigen, der das Kind ganz oder überwiegend unterhält.

Während ein Kind, das infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen außerstande ist, sich selbst zu erhalten, die Waisenrente nur erhalten kann, wenn der Zustand bereits bei Vollendung des 15. Lebensjahres vorhanden gewesen ist, wird der Kinderzuschuß auch dann gewährt, wenn der Zustand bei Vollendung des 15. Lebensjahres noch nicht bestand.

II. Nebenleistungen

An Nebenleistungen gibt es in der V.-B. nur eine Abfindung der rentenbeziehenden Witwe bei Wiederverheiratung.

Heiratet eine Witwe, die aus der Versicherung ihres verstorbenen Mannes eine Witwenrente bezieht, so fällt die Witwenrente mit dem Ablauf des Monats weg, in dem die Witwe wieder heiratet. Als Abfindung erhält die Witwe den Betrag ihrer Jahresrente.

Andere Leistungen, z. B. Erstattung der Beitragshälfte bei Heirat oder beim Tode einer weiblichen Versicherten, wie sie die Angestelltenversicherung vorsieht, kennt die V.-B. nicht. Desgleichen sind Rückzahlungen von Beiträgen beim Ausscheiden aus versicherungspflichtiger Beschäftigung.

Vergiß nie, daß andere neben dir und nach dir arbeiten!

Auch in der gänzlich verlotterten Salinenverwaltung hat er mit eiserner Faust binnen eines halben Jahres Ordnung geschaffen, die unnötige Schreiberei der Behörden eingeschränkt, die Verminderung der Beamtenszahl, dafür aber deren bessere Besoldung befürwortet. Ueberhaupt hatte er eine tiefe Verachtung gegen das Richtige des toten Buchstabens und der Papiertätigkeit. Mit harten und oftmals ungerechten Worten schalt er auf die besoldeten, buchgelehrten, interesselosen, eigentumslosen Bürokraten, „die, es regne oder scheine die Sonne, ihren Gehalt aus der Staatskasse erheben und schreiben, schreiben, schreiben!“

Inzwischen rissen die sich überstürzenden außenpolitischen Ereignisse Stein aus dieser Tätigkeit. Der dritte Koalitionskrieg brach aus. Es schien, als sollte die Verletzung der preussischen Neutralität in Ansbach durch Bernadotte, die zur Kapitulation des österreichischen Generals Mack bei Ulm führte, Friedrich Wilhelm III. zu energischem Handeln aufrütteln. In Potsdam schloß er mit Alexander von Rußland ein Bündnis. Dann aber ermöglichte doch wieder Preußens unentschlossene Haltung es dem Kaiser Napoleon, am 2. Dezember 1805 durch den Sieg bei Austerlitz die Koalition zu sprengen, und Graf Haugwitz, der vor der Schlacht ein Ultimatum überreichen sollte, schloß, ohne dazu beauftragt zu sein, zu Schönbrunn einen Vertrag, der Preußen mit dem Vorwurf der Unehelichkeit gegen England (durch die Besetzung Hannovers) belastete und durch ein Schutz- und Trugbündnis an Frankreich band.

Selt fatalistisch fügte sich Stein zuerst dem Geschehenen. Als aber Napoleon Anmahnung auf Anmahnung häufte und sogar die Entlassung des Ministers von Hardenberg forderte, als dadurch die Gefahr immer größer wurde, daß die Schwächlinge in der Umgebung des Königs ganz das Heft in die Hand bekämen, da begann er den Kampf für Preußens Rettung.

Und das ist nun bezeichnend: Nicht mit äußeren Mitteln, sondern von innen heraus will er eine neue Außenpolitik Preußens schaffen. In der „Darstellung der fehlerhaften Organisation des Kabinetts usw.“ wird nicht nur die augenblickliche Organisation als Ursache des Verfalls aufgedeckt — im Aufriß eines neuen

Staates erscheint bereits an Stelle der Beamtenherrschaft die „Nation“, die Gesamtheit der Staatsbürger, als Trägerin des öffentlichen Wohles.

Diese Schrift hat der König infolge der Bedenken seiner Umgebung gegen den unerhörten Freimut, mit dem Stein sprach, nie zu Gesicht bekommen; eine in der Form viel mildere Eingabe, die von mehreren Prinzen und auch von Stein unterzeichnet war, erregte schon den Zorn des Herrschers.

Inzwischen ging das Schicksal seinen Gang. Vergebens bemühte sich Stein, den Krieg von 1806 durch Ausgabe von Treuergeldern, Schaffung einer Einkommensteuer usw. zu finanzieren. Nach dem Zusammenbruch war es seine Willensstärke, die die königlichen Kassen rettete, und in der Konferenz von Osterode, die Napoleons Forderungen verwarf, Preußen vor der äußersten Schmach bewahrte.

Dieser Entschluß zum weiteren Widerstande hatte nun zwar die Entfernung einiger zur Schwäche neigender Minister zur Folge, und der König schien den Wünschen der Reformer nach Abschaffung der Kabinettsregierung und Bildung einer Ministerialkonferenz entgegenkommen zu wollen. Indessen mochte er sich von dem Kabinettsrat Beyme nicht trennen, und es blieb bei halben Reformen. Unmutig und verbittert lehnte Stein deshalb den Posten des Außenministers ab und erkannte auch den Ministerrat nicht an. Da entlud sich der langangekammelte Groll des Königs gegen Stein; er entließ ihn in rücksichtsloser Form. In einer Kabinettsordre vom 3. Januar 1807 schrieb der König an Stein: „... Aus allem diesem habe ich zu meinem großen Leidwesen ersehen müssen, daß Sie vielmehr als ein widerpenstiger, troziger, hartnäckiger und ungehorsamer Staatsdiener anzusehen sind, der, auf sein Genie und auf seine Talente pochend, weit entfernt, das Beste des Staates vor Augen zu haben, nur durch Kopirgen geleitet, aus Leidenschaft und aus persönlichem Haß und Erbitterung handelt.“ Die Antwort Steins vom gleichen Tage war die Forderung der Dienstentlassung, welche dann am 4. Januar 1807 erfolgte.

(Fortsetzung folgt)

gung (etwa zur Begründung eines eigenen Geschäfts) oder beim Verlassen des deutschen Reichsgebiets nach den gesetzlichen Vorschriften ausgeschlossen. Auch können Darlehen oder Unterstützungen bei wirtschaftlicher Notlage nicht gewährt werden.

III. Heilverfahren

Das Heilverfahren ist keine eigentliche Leistung der V.-V., wie es die Invaliden- oder Hinterbliebenenrenten sind. Die zuständige Landesversicherungsanstalt kann (sie muß also nicht) ein Heilverfahren einleiten, um

1. die infolge einer Erkrankung drohende Invalidität eines Versicherten oder einer Witwe abzuwenden,
2. den Empfänger einer Invaliden-, Witwen- oder Witwerrente wieder erwerbsfähig zu machen.

Zur Durchführung eines Heilverfahrens kann die Versicherungsanstalt die Versicherten oder die Rentenbezieher in einem Krankenhaus oder in einer Anstalt für Genesende unterbringen.

Der Versicherte oder der Empfänger einer Rente hat auf die Gewährung eines Heilverfahrens keinen rechtlichen Anspruch, das heißt, er kann die Einleitung und Durchführung eines Heilverfahrens wohl anregen, aber nicht erzwingen. Ist ein Versicherter oder Rentenbezieher verheiratet und lebt er mit seiner Familie zusammen oder hat er einen eigenen Haushalt oder ist er Mitglied des Haushalts seiner Familie, so kann und darf ein Heilverfahren nicht ohne seine Zustimmung durchgeführt werden. Entzieht sich aber der Versicherte oder der Rentenbezieher ohne gesetzlichen oder sonstigen triftigen Grund dem Heilverfahren, so kann ihm die Rente auf Zeit ganz oder teilweise versagt bzw. entzogen werden, wenn durch das Heilverfahren die Invalidität voraussichtlich verhütet bzw. beseitigt worden wäre und der eines Heilverfahrens Bedürftige über die Folgen der Verweigerung eines Heilverfahrens hingewiesen worden ist. Letzteres gilt auch für einen Rentenempfänger, der sich ohne Grund einer Nachuntersuchung oder Beachtung in einem Krankenhaus entzieht.

Den Angehörigen eines Versicherten, deren Unterhalt er ganz oder überwiegend aus seinem Arbeitsverdienste bestritten hat, wird für die Dauer eines Heilverfahrens ein Hausgeld gewährt, sofern und soweit nicht Lohn oder Gehalt auf Grund eines Rechtsanspruches gezahlt wird. Den Angehörigen einer Witwe oder eines Witwers wird Hausgeld nicht gewährt.

Zur Warnung und Belehrung



sich eine schwere Verletzung zuzog. — R. war damit beschäftigt, die Rollen einer Rollenrichtmaschine zu säubern. Ein Mitarbeiter, der das nicht wußte, stellte den Motor an, und R. geriet mit einer Hand zwischen die Rollen. Er trug erhebliche Verletzungen davon.

Darum, Arbeiter, benutze immer die Unfallschutzvorrichtungen und setze nicht leichtsinnig Leben und Gesundheit auf Spiel!

Die zahlenmäßige Belastung des Reichsbahnverkehrs durch die Reparationsleistungen

Die Reichsbahn erzielte im Jahre 1930 an Einnahmen, auf die die Reparationsabgaben zu verteilen sind, rund 4570 Millionen Reichsmark; auf diesen Betrag kommt eine Reparationssteuer (ohne Verkehrssteuer) von 660 Millionen Reichsmark; inselgedessen liegt auf dem Tarif des Personen- und Güterverkehrs eine Reparationsabgabe von rund 14,5 Prozent. Zu der eigentlichen Reparationsabgabe kommt noch die Beförderungssteuer, die vom Reich in Höhe von 289 Millionen Reichsmark im Jahre 1930 erhoben und für die Reparationszahlungen verwandt wurde. Es werden erhoben im Gepäckerkehr 12 Prozent und im Frachtverkehr (Güterverkehr) 7 Prozent des Beförderungspreises, wobei zu erwähnen ist, daß die Kohlenfrachten steuerfrei sind. Im Personenverkehr werden erhoben in der 1. Klasse 16 Prozent, in der 2. Klasse 14 Prozent und in der 3. Klasse 11 Prozent des Beförderungspreises. Rechnet man Reparationssteuer und Verkehrssteuer zusammen, so ergibt sich, daß an Reparationsleistungen zu zahlen sind im Personenverkehr (je nach der Klasse) zwischen 25,5 und 30,5 Prozent des Beförderungspreises, im Güterverkehr 21,5 Prozent (mit Ausnahme der Kohlenfrachten) und im Gepäckerkehr 26,5 Prozent.

Die Dinge liegen so, daß im Güterverkehr von einer Fracht von 100 Reichsmark nicht weniger als 20 Reichsmark an Reparationsleistungen aufzubringen sind; im Personenverkehr ist die Abgabe prozentual sogar noch höher; von einem Fahrpreis in der 3. Klasse in Höhe von 10 Reichsmark nicht weniger als 2,30 Reichsmark oder rund 23 Prozent an Reparationsbelastungen abgeführt werden. Praktisch bekommt die Reichsbahn von dem Preis einer Personalfahrtkarte 3. Klasse, die auf rund 250 Kilometer geht und die insgesamt 10 Reichsmark kostet, nur 7,70 Reichsmark, während 2,30 Reichsmark für Reparations- und Beförderungssteuer abzuführen sind. Im Güterverkehr müssen von einem 15-Tonnen-Waggon Kartoffeln, der auf eine Entfernung von 275 Kilometer gefahren wird und der an Fracht rund 100 Reichsmark zu tragen hat, rund 20 Reichsmark an Reparationen abgeführt werden, während auf die Reichsbahn nur 80 Reichsmark entfallen; anstatt des Preises von

100 Reichsmark, den der Eisenbahnkunde jetzt anlegen muß, brauchte er also nur 80 Reichsmark zu bezahlen, wenn es keine Reparationen gäbe.

Mit diesen Beträgen hat die Reichsbahn eine Vorbefastung zu tragen, die in keinem anderen Lande der Welt auch nur annähernd zu verzeichnen ist und die in der nachdrücklichsten Weise die Selbstkosten der Wirtschaft und des einzelnen Haushaltes belastet. Die Unsicherheit der Wirtschaftsentwicklung in Deutschland und der ganz zweifellos zu verzeichnende Rückgang in der Konkurrenzfähigkeit anderen Ländern gegenüber ist nicht zuletzt auf diesen Sachverhalt zurückzuführen.

Belohnung für Unfallverhütung



Hyronimus Zielinsky

Hyronimus Zielinsky und der Abgießer Josef Panfiel, die sich zur Zeit des Unfalls auf der Abgießbühne befanden, erlitten sofort die Brennen, rissen ihnen die Kleider herunter und brachten die Verunglückten zur Unfallstation. Sowohl Zielinsky als auch Panfiel zogen sich bei dieser Rettungstat erhebliche Brandwunden

Beim Abgießen einer 45-Tonnen-Stahlpfanne plakte der Kopf des Stopfens. Um diesen vom Stopfenloch wegzubringen, wurden wie üblich Notbaken und Auflagelock benützt. Plötzlich kippte der Auflagelock um, der flüssige Stahl traf den Klob und bröckelte nach allen Seiten. Hierdurch gerieten die Kleider des Vorarbeiters H. und des Abgießers J. in Brand. Der Maschinist H. r.

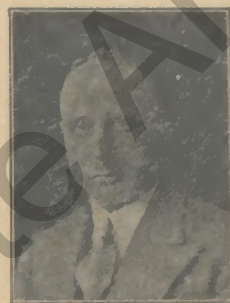


Josef Panfiel

zu. — Durch ihr selbstloses und tatkräftiges Eingreifen haben diese beiden Männer ein großes Unglück verhütet.

Die Hütten- und Walzwerksberufsgenossenschaft hat ihnen dafür in einem besonderen Schreiben gedankt und eine Belohnung überreichen lassen.

Erlt nachträglich wird bekannt, daß der Blocktipper Otto Lamske



Otto Lamske

an der Rettung des Rangiermeisters B. gelegentlich des Unfalls auf der Schladenhalde (siehe Werkzeitung Nr. 11 vom 23.5.31) in hervorragendem Maße beteiligt war.

Die Hütten- und Walzwerksberufsgenossenschaft dankte ihm dafür in einem Schreiben und erkannte ihm eine Belohnung zu.

Turnen und Sport

Fußball

Wenn der Kampf um die deutsche Fußballmeisterschaft entschieden ist, dann ist der Sommer ins Land gekommen. Nach zehn Monate langem hartem Ringen Sonntag für Sonntag auf dem grünen Rasen zwingen allgemeine Spielmüdigkeit und sommerliche Hitze zu einer sechswöchigen Fußballsperrzeit. Und so beginnt meist Mitte Juni die Zwangspause der Fußballer, bis dann wieder im August ein neues Jahr zu neuen Kämpfen loht.

Diesmal gab es zum Abschluß des Fußballjahres noch zwei Länderkämpfe unserer Nationalmannschaft.

Deutschlands Fußballvertreter führen nach Nordland, um innerhalb einer Woche gegen Schweden und gegen Norwegen anzutreten. In Stockholm lieferten sich die deutsche und die schwedische Mannschaft einen gleichwertigen Kampf, der mit dem torlosen Ergebnis von 0:0 endete. Auch gegen die norwegische Mannschaft holten die Deutschen ein Unentschieden (2:2) heraus. Schon das Unentschieden gegen Schweden war ein deutscher Erfolg, wenn man berücksichtigt, wie schwer es

war, eine einigermaßen starke Mannschaft für die Reise nach Skandinavien zusammenzubringen; viele der besten deutschen Spieler waren unabkömmlich. Im zweiten Spiel der Nordlandreise traf die deutsche Nationalmannschaft auf einen außerordentlich starken Gegner, der in letzter Zeit recht gute Erfolge gehabt hat. Darum muß auch dieses zweite Unentschieden als ein Erfolg gebucht werden, denn die Zeiten, wo die Norweger von uns einfach niedergelantert wurden, sind endgültig vorbei. Nur unserer allerbesten Vertretung wäre es möglich gewesen, diesen Länderkampf zu gewinnen. Unsere Mannschaft hatte sogar Glück, die Norweger kämpften mit ungeheurer Begeisterung, und nur dem aufopferungsvollen Spiel der deutschen Hintermannschaft ist es zu danken, daß es 2:2 blieb. Auf der deutschen Seite waren der Verteidiger Emmertich, Berlin, und der unermüdbare Läufer Knöpfle, Frankfurt, die Besten der Mannschaft. Knöpfle (siehe Bild), der in vielen Länderkämpfen,



Knöpfle, Frankfurt, (links) im Kampf um den Ball

u. a. auch bei den Amsterdamer Olympischen Spielen, stets eine starke Stütze der deutschen Mannschaft war, hat noch nie versagt.

Deutschlands fußballsportliche Beziehungen zu Norwegen sind jüngeren Datums. Erst 1922 stieg das erste Spiel in Hamburg, das einen knappen 1:0-Sieg brachte. Aber die nächsten drei Spiele wurden wesentlich leichter gewonnen: 2:0, 6:2 und 2:0. Das Vorjahr brachte dann in Breslau, wohl infolge wenig glücklicher Zusammenstellung der deutschen Mannschaft, ein mageres 1:1. Dazu kommt nun das zweite Unentschieden von 2:2, so daß alle sechs Spiele zusammen vier deutsche Siege, zwei Unentschieden und 14:5 Tore für Deutschland ergeben.

Vierverbändekampf in Leipzig

Eine der bedeutendsten Vorprüfungen für die deutschen Leichtathletik-Meisterschaften ist in jedem Jahr das Zusammentreffen der vier stärksten Landesverbände der Deutschen Sportbehörde, nämlich Westdeutschland, Brandenburg, Süddeutschland und Mitteldeutschland. Am 21. Juni ging dieser Vierverbändekampf zum sechsten Male vor sich. In der Brandenburger Mannschaft, der man die meisten Siegesaussichten einräumte, wirkte zum ersten Male nach der Eingemeindung Pommerns in den Brandenburger Kreis der Stettiner Dr. Pelker mit; dagegen mußten die Berliner auf die Teilnahme Körnigs verzichten. Eine ausgezeichnete Mannschaft hatte Westdeutschland zur Verfügung, die dann auch mit fünf Punkten Vorsprung einen verdienten Sieg vor Brandenburg erkämpfte. Jonath, Borchmeyer und Möller gewannen überlegen die kurzen Strecken, Jonath die 100 Meter in 10,7, Borchmeyer die 200 Meter in der außerordentlich guten Zeit von 21,4, und der Kölner Möller, der noch am Vortag in Kassel Pelker schlug, die 400 Meter in 50,4 Sekunden. Auch die 4x100-Meter-Staffel fiel an den Westen in der sehr guten Zeit von 42,7 Sekunden, und Möller belegte im Weitprung mit 7,23 Meter den ersten Platz. Neben diesen fünf Siegen errang der Westen noch fünf zweite Plätze. Vier dritte Plätze und ein vierter Platz entschied den Kampf endgültig zugunsten der Westdeutschen. Wohl die beste Leistung des Tages ergab das Kugelstoßen, in dem der süddeutsche Hebler mit 15,29 Meter gewann.

Deutsche Heeresmeisterschaften

Die vor kurzem in Hannover durchgeführten Meisterschaften des Reichsheeres hatten eine riesige Teilnahme zu verzeichnen. Von den sieben Wehrkreisen waren insgesamt etwa 600 Reichswehrangehörige an den Wettkämpfen beteiligt. Fast in allen Wettbewerben gab es knappe Entscheidungen und gute Leistungen, ein Beweis dafür, in welchem Maße sportliche Leistungen und körperliche Tüchtigkeit bei der Reichswehr geschätzt werden.

Einen neuen Heeresrekord stellte Grüner im 100-Meter-Lauf mit 10,9 Sekunden auf. Hirschfeld gewann natürlich das Kugelstoßen und auch das Diskuswerfen. Seine Leistungen waren diesmal 15,41 und 44,21 Meter. Hervorragend war auch im Stabhochsprung Huber mit 3,70 Meter; er holte sich im 110-Meter-Hürdenlauf mit 15,8 eine zweite Meisterschaft. Bemerkenswert ist weiterhin der Weitprung von Leichum mit 7,12 Meter. Hauptwettbewerb der ganzen Veranstaltung war jedoch der 25-Kilometer-Gepäckmarsch, der von einer Patrouille in feldmarschmäßiger Ausrüstung erledigt werden mußte. Ein Unteroffizier und drei Mann vom Infanterieregiment 11 erledigten diese schwere Prüfung in der sehr guten Zeit von 2:51,05 Stunden.

N.

Werksallerlei

Jubilare der Hütte 30 Jahre



Adam Terzimbek ist Anfang 1901 aus Ostpreußen zugewandert und zuerst bei der Dortmunder Straßenbahn als Wagenführer eingetreten. Am 21. Juni desselben Jahres trat er hier auf dem Werk bei der Bauabteilung ein. Nach kurzer Zeit ging er zur Lokabteilung über und wurde als Führer der ersten elektr. Lokomotive eingestellt. Auf diesem Posten ist er bis vor kurzer Zeit gewesen. Die Betriebseinschränkungen brachten es mit sich, daß er wieder als Heizer und Führer auf Dampflokomotiven fahren muß.

Herr Terzimbek erfreut sich bester Gesundheit und hofft, seinen Dienst noch lange Jahre versehen zu können.

25 Jahre

Ihr fünfundsingzigjähriges Dienstjubiläum feierten: Bahnhofsassistent August Monagel, Eisenbahn, am 20. 6. 31; Vorarbeiter Heinrich Knopp, Rohrbläser, am 27. 6. 31; Bürochef Wilhelm Eichhoff, Technisches Büro, am 1. 7. 31; Schmelzer Franz Lemke, Hochofen, am 3. 7. 31; Bürobeamter Friedrich Bruns, Stahlwerk, am 4. 7. 31; Hilfsarbeiter Wilhelm Hoppel, Invalidenwerkstatt, am 4. 7. 31.

Den Jubilaren ein herzliches Glückauf!

Jubilare des Bergbaus

Am 1. Juli konnte Herr Betriebsführer Stenzel von Schacht Rabbod auf eine fünfundsingzigjährige Tätigkeit im Dienste unserer Gesellschaft zurückblicken.

Wir sprechen dem Jubilar auch an dieser Stelle unsere herzlichsten Glückwünsche aus.

Familiennachrichten

Schächte Anna-Emil

Geschließungen:

August Rudorf mit Anna Bongarten.

Geburten:

Eine Tochter:

Karl Falkowski und Frau Martha geb. Zgelka, am 14. 6. 31 — Hannelore; Stanislaus Szafranski und Frau Maria geb. Walfowiat, am 17. 6. 31 — Anna; Fritz Henkies und Frau Herta geb. Müller, am 19. 6. 31 — Edith.

Schacht Carl

Geschließungen:

Paul Wandelt mit Pauline Krause.

Geburten:

Eine Tochter:

Willy Petri und Frau Emma geb. Korte, am 12. 6. 31 — Ruth.

Zwillinge:

Bernhard Seifer und Frau Sophie geb. Hilbebrandt, am 18. 6. 31 — Hildegard und Helga.

Schacht Emischer

Geschließungen:

Oswald Jurek mit Alma Demel; Georg Wilkeit mit Auguste Wagenknecht; Erich Uscid mit Luise Maleit; Franz Meyer mit Gertrud Dantsch; Fritz Selke mit Elfriede Markschies; Alfred Link mit Maria Hartmann.

Geburten:

Eine Tochter:

Karl Schliffke und Frau Christine geb. Gies, am 22. 5. 31 — Else; Paul Pökel und Frau Johanna geb. Sokolowski, am 2. 6. 31 — Edith.

Schacht Heinrich

Geschließungen:

Emil Reddig mit Grete Grunwald; Paul Figażewski mit Martha Thomezyt; Oswald Selter mit Elisabeth Waldeit.

Geburten:

Ein Sohn:

Paul Knoppit und Frau Martha geb. Schulz, am 6. 6. 31 — Harry Klaus.

Schacht Fritz

Geschließungen:

Heinrich Bedamczil mit Gertrud Rabed; Viktor Raab mit Friede Reinhardt; Paul Berkow mit Anna Heusler.

Geburten:

Ein Sohn:

Gerhard Böing und Frau Anna geb. Albrecht, am 7. 6. 31 — Norbert; Wilhelm Riewe und Frau Auguste geb. Bronsford, am 31. 5. 31 — Wilhelm; Emil Smolny und Frau Adele geb. Rober, am 11. 6. 31 — Erwin; Heinrich Korte und Frau Maria geb. Petri, am 11. 6. 31 — Karl Heinz; Franz Wolmerath und Frau Maria geb. Hendler, am 21. 6. 31 — Josef.

Eine Tochter:

Wilhelm Müller und Frau Maria geb. Kurling, am 7. 6. 31 — Ursula.

Sterbefälle

Bergbauverwaltung:

Frau Bergassessor Gras, Helene geb. Mahr, am 11. 6. 31.

Schacht Heinrich:

Sohn Kurt der Eheleute Franz Dymowski und Frau Helene geb. Buchinski, am 12. 6. 31.

Frau Christine Behner geb. Blum, am 20. 6. 31.

Schacht Fritz:

Sohn Heinrich der Eheleute Herm. Dombrowski und Frau Hulda geb. Mellenthin, am 9. 6. 31.

Tochter Helga der Eheleute August Pobschuck und Frau Agnes geb. Eisenreich, am 17. 6. 31.

Sohn Hans Günther der Eheleute Johann Knoch und Frau Anna geb. Langewiesche, am 19. 6. 31.

R. I. P.

Ost- und Westpreußen-Verein Dortmund e. V.



Der Rheinisch-Westfälische Hauptverband heimat-treuer Ost- und Westpreußen läßt in diesem Jahr wieder Sonderzüge nach und von Ostpreußen über Berlin, Schneidemühl,irschau fahren. — Kein Umsteigen! Schnellzugsbeförderung! Weil es Gesellschafts-sonderzüge genannten Verbandes sind, fahren sie mit 50% Ermäßigung. Es nehmen hierfür Anmeldungen entgegen und erteilen Auskunft zu jeder Tageszeit:

Emil Salzweil, Stahlwerkstraße 40, I. Etage; W. Piotrowski, Sockler Straße 14, part.; Karl Kielmann, Braunschweiger Straße 11; Joh. Nochel, Leibnizstraße 12; in Dortmund-Scharnhorst: Paul Neumann, Rüschstraße 19.

Geschäftliche Mitteilungen

Die erdfrischen jungen Gemüse, die uns der Sommer jetzt beschert, sind an und für sich etwas saftig für unseren Gaumen. Gibt man aber kurz vor dem Anrichten nur ganz wenig Maggi's Würze daran, so wird man überrascht sein über den dadurch erzielten Wohlgeschmack. Probieren Sie, bitte!

Immer weiße Zähne

Ich möchte Ihnen mitteilen, daß wir schon über 15 Jahre die Zahnpaste Chlorodont benutzen. Noch nie hat sie uns enttäuscht! Wir hatten immer weiße Zähne und einen angenehmen Geschmack im Munde, umsomehr, da wir schon längere Zeit das Chlorodont-Mundwasser benutzen. Auch bemerken wir, daß die ganze Familie nur Chlorodont-Zahnbürsten" gez. C. Chuboba, Kr. Man verlange nur die echte Chlorodont-Zahnpaste. Tube 64 Pf. und 90 Pf. und weise jeden Ertrag dafür zurück.

**Wohnungs-
tausch**

Biete: Vier Zimmer, ab-
geschlossen, großer Bal-
kon, Stahlwerkstraße
(Beamtenschaftswohnung).

Zuche: Drei Zimmer,
Werkwohnung ober-
privat, nur gute Woh-
nung kommt in Frage.

Biete: Vier Zimmer, par-
terre, Stall, Werk-
wohnung, Hildstraße
(28,40 RM. Miete).

Zuche: Zwei Zimmer,
auch privat.

Biete: Drei Zimmer,
II. Etage, Waschküche,
Gas, Elektrisch, Derner
Straße (Sieblung).

Zuche: Zwei bis drei
Zimmer, Werkwohn.

Biete: Drei Zimmer,
Stall, Keller (24 RM.
Miete), Hupfenstraße.

Zuche: Drei andere Zim-
mer.

Biete: Drei Manjarden-
zimmer, Büdinghauser
Straße (Sieblung
Kommunghausen).

Zuche: Drei andere.

Biete: Drei Zimmer,
Neubau, mit kleinem
Garten, Bornstraße
(Miete 30 RM.).

Zuche: Drei Zimmer,
Werkwohnung oder
privat.

Biete: Drei große, abge-
schlossene Zimmer, par-
terre, Dürer Straße
laub. Haus).

Zuche: Zwei bis drei
Zimmer, Werk-
wohnung.

Biete: Drei Zimmer,
I. Etage, Stahlwerk-
straße.

Zuche: Drei bis vier
Zimmer, Vorf. oder
Brunnenstraße.

Biete: Drei Zimmer,
II. Etage, Erker, Spei-
sekammer, Baumstraße.

Zuche: Drei Zimmer,
Werkwohnung.

Biete: Drei Zimmer,
Bad, Neubau, Nähe
Hafen (58 RM. Miete).

Zuche: Drei Zimmer,
Westen oder Südwesten

Biete: Drei Zimmer, ab-
geschlossene II. Etage,
Altenstraße (Nord-
markt).

Zuche: Drei bis vier
Zimmer, Altwohnung,
Nähe Westfalenburg.

Biete: Drei Zimmer,
Balkon, Erker, zwei
Keller, Robertstraße.

Zuche: Zwei Zimmer,
privat.

Biete: Zwei Zimmer und
eine Manjarden, Wasch-
küche, Garten, Burg-
holzstraße.

Zuche: Drei Zimmer, ab-
geschlossene und Wasch-
küche, im Norden.

Biete: Drei Zimmer,
II. Etage, in gutem
Haus, Schlosserstraße.

Zuche: Drei bis vier
Zimmer, Werkwoh-
nung.

Biete: Drei Zimmer,
abgeschlossen, Balkon,
billige Miete, Werk-
wohnung, Schlosser-
straße 23.

Zuche: Gleichwertige drei
Zimmer mit Garten,
Norden ausgeschlossen.

Biete: Drei Manjarden
mit Stall, Hupfen-
straße.

Zuche: Zwei Zimmer.

Biete: Zwei Zimmer,
Waschküche, Dürer
Straße.

Zuche: Drei Zimmer,
Neubau, Klonnefeld.

Biete: Zwei Zimmer,
Bornstraße (Friedens-
miete 18 RM.).

Zuche: Zwei bis drei
Zimmer, Adne oder
Dorffeld.

Biete: Zwei Zimmer,
Balkon (19,80 RM.
Miete), Robertstraße.

Zuche: Zwei andere.

Biete: Zwei Zimmer,
Balkon, privat,
Schlosserstraße.

Zuche: Zwei bis drei
Zimmer, Werkwoh-
nung.

Biete: Zwei Zimmer,
Dürer Straße, pri-
vat.

Zuche: Zwei Zimmer in
Kommunghausen.

Biete: Zwei Zimmer,
Balkon, abgeschlossen,
Waschküche, Klaus-
thaler Straße (Miete
28 RM.).

Zuche: Zwei andere.

Biete: Zwei Zimmer, ab-
geschlossen, Balkon,
Linaer Straße.

Zuche: Drei Zimmer,
privat.

Biete: Zwei Zimmer,
III. Etage, privat,
Burgholzstraße.

Zuche: Zwei bis drei
Zimmer.

Biete: Zwei Zimmer,
partielle, Wambeler
Straße.

Zuche: Zwei Zimmer,
Vorf.straße.

Biete: Zwei Zimmer,
Werkwohnung, Ko-
bertstraße.

Zuche: Zwei Zimmer mit
Stall und Land, auch
außerhalb.

Biete: Ein bis zwei leere
Zimmer zu vermieten,
Karpfenweg.

Biete: Ein leeres Zimmer
zu vermieten,
Hildstraße.

**Adressen bei der
Werkzeitung.**

Verkäufe

Manarum
30 x 40 x 30 Zentimeter,
mit 80 Fischen (15 RM.).

Schlafzimmer
bestehend aus: weichen
Metallbett, Kleiderchr.
Nachttisch, Baldachin.

Zweiflamiger
Gasherd
für 5 RM.

Zweiflamiger
Gasherd
mit Ständer, billig zu ver-
kaufen.

Zweitüriger
Kleiderchrant,
Dreißflamiger
Gasherd
mit Ständer, ein
Wärmestrahler,
ein elektrischer
Ofen,
ein **Zimmer-Ofen**.

Eine
Tafelwaage
zehn Kilogramm, mit
Messingchale und Ge-
wichten, eine
Japanisch-Weißschale
(neu) 75 x 50 Zentimeter.

Eine neue
Violinzither
zu verkaufen oder gegen
gute Nähmaschine zu tau-
schen.

Ein Herren-
und Damenfahrrad

Ein
Görde Damenrad

Ein fast neues Stod-
Motorrad
Sattelstiel, 119 Kubik-
zentimeter.

Ein Erzeßior-
Promenadenwagen
gegen Radio zu tauschen.

Ein weißer
Promenadenwagen

Ein Drei-
Zielbauwagen

Ein
Zielbauwagen
für 55 RM.

Ein beiger
Zielbauwagen.

Ein beiger
Promenadenwagen.

Ein heller
Taschenmantel
Größe 48 bis 50, billig
zu verkaufen, gute Quali-
tät.

Ein
Ziehliegen.

Ein
Kinderbett
ohne Einlegematratze für
5 RM.

Konzertzither
zweihundertdreißigstimmig, sehr
gut im Ton.

Ein neuer weißer
Zielbauwagen
(16 RM.).

Drei-Biertel-
Schülergeige

Ein
Jagd- oder Theaterglas.

Ein Paar
Grubenstühle
Nummer 43.

Kaufgefuhe
Rehempsänger
mit Laufreder.

Verchiedenes

Ein gutes
Kinderparlophon
mit fünfzehn Platten ge-
gen Kinderfahrrad zu
tauschen.

Auskunft b. d. Werkztl.

Gut u. billig kaufen Sie ihre
Musik-Instrumente
sowie Zubehör

Schreib- u. Galanteriewaren
Tabak, Pfeifen usw. bei

NÄSCHER

Dortmund, Oesterholzstraße 73

Fleisch- und Wurstwaren

kauft man vorteilhaft bei

J. Rüther, Dortmund

Oesterholzstraße 103, Ruf 35088

Eigene Kühlanlagen im Hause

Heinrich Lerch

Dortmund, Ostermarschstraße 25

Herren-Artikel, Wäsche

Hüte und Mützen sehr billig

Konditorei Wehmann

Dortmund, Oesterholzstraße 111

empfiehlt erstklassige Back- und Konditorwaren
zu mäßigen Preisen.

**Bestellungen werden
prompt erledigt.**

Reellste Bezugsquelle!

NEUE GÄNSEFEDERN

von der Gans gerupft, mit Daunnen, doppelt
gereinigt, allerbeste Qualität, Pfd. 3 RM.; nur
kleine Federn (Halbdaunen) 4,50 RM.; ¼ Daunnen
6,25 RM.; gereinigte gerissene Federn m. Daunnen
3,50 RM. und 4,75 RM.; hochpr. 5,75 RM.;
allerf. 7 RM.; 1a. Volldaunen 9 RM. und 10 RM.
Für reelle staubfr. Ware Garantie. Versand gegen
Nachnahme, ab 5 Pfd. portofrei. Nichtgefallendes
nehme auf meine Kosten zurück.

Willy Manteuffel,
Gänsefädelerei, gegr. 1852, Neutrebbin 61 b
(Oderbr.). Ältestes und größtes Bettfedernversand-
geschäft des Oderbruchs.

W. Trompeter Dortmund,
Oesterholzstr. 63
Ruf Nord 37194

Spezial-Geschäft für moderne Blumenbinderei

Trauerkränze

in geschmackvoller Ausführung
in jeder Preislage

Topf- u. Schnittblumen jede rzeit

Zur Lieferung von sämtlichen
Fleischwaren und 1a. Aufschnitt
hält sich bestens empfohlen

E. Trautmann

Eigene Kühlanlage im Hause

Dortmund

Ruf 36879, Oesterholzstraße Nr. 76

Gegen Hornhaut

Hühneraugen, verdickte Hornschwielen an Händen und Füßen hat sich
„Deolin“ als lauberes und bequemstes Mittel zur gründlichen Beseitig-
ung aller harten Haut-Verhärtungen bestens bewährt. Padung für
mehrmaligen Gebrauch mit genauer Gebrauchsanweisung. 60 Pf. In
allen Chlorodont-Verkaufsstellen zu haben.

**DÜRKOPP
FAHRRÄDER-NÄHMASCHINEN**

„Lieferant vieler industrieller Werke, u. a. des Hoesch-Konzerns“.

Hubertus-Sprudel Erben Tellenbach G. m. b. H., Hönningen a. Rh.

**HOESCH-
KONSUM-
ANSTALT
DORTMUND**

Verkaufsstellen:

Bornstraße 191

Dechenstraße 41

Stahlwerkstraße 8

Oesterholzstraße 108

Ebing, Burgholzstraße.

**Die Ein-
machzeit
beginnt**

Wir empfehlen billigst und in bester Beschaffenheit:

Plattenzucker, Viktoriazucker, Doppelweinessig, Essigsprit,
Essigessenz, Gelatine, weiße und rote, Einmachhülle, Sali-
zylpapier und alle erforderlichen Gewürze, garantiert rein.

Glashaut

Hygienisch sauber, praktisch, schließt Konserven in Gläsern und
Töpfen bakteriensicher ab. Inhalt bleibt sichtbar.

**Einmach-
tabletten**

Zur Frischhaltung jeder Art Obst, Beeren, Gemüse, Gurken, Tomaten
und anderer Nahrungs- u. Genußmittel. Rolle mit 10 Tabletten 30 Pfg.

Apfelwein, Johannisbeerwein, Zitronenmost, Orangeade, Himbeersaft

Kaffee aus eigener Rösterei, jetzt RM. 4.—, 3.20 2.80 2.20, 1.90

Färberei und chemische Reinigungs- Dekativ-Anstalt

Gardinen-Wäscherei
und
Gardinen-Spanner
Fachgemäße Ausführung
bei mäßigen Preisen.

Z. B.: Anzug chem. gereinigt ... 4.80 RM
Anzug entstaubt u. gebügelt 2.00 RM

Georg Bankoch

Dortmund,
Schlosserstr. 32, Telefon 36694

Emil Bröcking

Dortmund, Oesterholzstraße 97
Spezialgeschäft für Gemüse,
Obst, Südfrüchte

8ung Rundfunkhörer!

Sie erzielen guten Empfang, wenn Sie Ihren
Akku Enscheder Str. 3 (am Borsigplatz)
fachmännisch (dabei billig) laden lassen
Leih-Akkus. Stets frische Anodenbatterien



Dem Auge das Beste

Brillen
werden fachmännisch
angepaßt oder
repariert und
Befrens
Essen-Altenessen,
Altenessener Str. 36a

Leder
am billigsten nur
Dortmund,
Münster Str. 57
Dis'selkamp
Größtes Ausschnittgeschäft



Dem Auge das Beste!

**Optiker
Berlage**
Knappschaffs-Lieferant

Bockum (Dorf) b. Hamm i.W.

Wanderkarten
Reiseführer
Fahrpläne
Sommer 1931
Stadtkarten mit
Straßenverzeichnis
Photoalben
Ansichtskarten

WILHELM PETRI

Inh. Oskar Wetzig

Papier — Schreibwarenhandlung
Sämtliche Bürobedarfsartikel
Buchhandlung

Essen-Altenessen, Tel. 2328, Altenessener Str. 415

Unentbehrlich
zur
Hauswein-
bereitung
ist
Das neue Weinbuch

Dieses Büchlein und die Vierka-Trocken-Weinhefen
machen die Hausweinbereitung zum Allgemein-
gut des deutschen Volkes. Beschaffen Sie sich „Das neue
Weinbuch“ für 25 Pfg. in der nächsten Drogerie oder
Apotheke. Durch seine Ratschläge können Sie Ihren
Keller für wenig Geld mit edlem, bekömmlichem
Hauswein füllen. Millionen Hausweinbereiter kelterten
seit Jahren erfolgreich. Vierka-Trocken-Weinhefen

Friedrich Sauer, G. m. b. H., Gotha

Wassermotor-Waschmaschinen

1a. Eichen-Bottich mit verzinktem Beschlag und
erstklassigem Motor 85 Liter RM. 75.—
100 Liter RM. 79.—
„Germania“-Wassermotor RM. 35.—
5 Jahre Garantie Anbringen gratis
Reparaturen werden sachgemäß ausgeführt

Wassermotorenfabrik TH. SCHULTE

Borsigstraße 65

Dortmund



BROHL a. Rh.

Vertragslieferant der Großindustrie
in Rheinland und Westfalen

Das gehaltvolle
Heil- und Tafelwasser
Privatbezug durch
Konsumenten und
Mineralwasserhandlungen
Karl Schroers Wwe. GmbH.
Duisburg-Ruhrort

Zur Gesichts-Bräunung

aber auch zur Bräunung des ganzen Körpers bei Sonnenbädern ver-
wende man die reizmildernde und kühlende Leodor-Zett-Creme. Tube
60 Pfg. und 1 Mt. Wirksam unterstützt durch Leodor-Edelseife Stück
60 Pfg. Zu haben in allen Chlorodont-Verkaufsstellen.



Schon vor 75 Jahren
Böhmer-Schuhe
Herren-Halbschuhe
Damen-Spangenschuhe
Kinderschuhe
Jetzt für 75 Groschen
Böhmer **Dortmund**
Ostenhellweg 40

PHOTO- KOSFELD

Dortmund
Rheinische Str. 156
(Union-Gebäude)
führt sämtliche
Markenkameras

Agfa-Billy	RM. 36.-
Agfa-Billette	42.-
Voigtländer-Bessa	36.-
mit Selbstauslöser	47.-
Voigtländer-Vag	42.-
Ikonta	48.-
Rolleiflex	198.-
Leica	220.-
Nagel, Kodak, Ihagee	
ca. 150 verschiedene Muster auf Lager. 8 Tage zur Probe Fachm. Anleitung	

J. ESSER
ESSEN-RUHR

Topf- und Schnittblumen · Palmen · Körbchen
Große Auswahl / Blumenpenden-Vermittlung
Altenessener Str. 264 / Fernsprecher Nummer 21875

UHREN

Holbeck **Altenessen**
Johanniskirchpl.
— Goldwaren —

OPTIK

Man probe und lobe
das gute Brot von Grobe

Großbäckerei Carl Grobe (Inh. Alfred Grobe) Dortmund, Alsenstraße 27, Gegründet 1875

Zu haben in allen Werkskonsumanstalten

Stets führend in bezug auf Qualität,
Auswahl und Billigkeit
H. Höckelmann, Oswaldstraße, Radbod

Matratzen
Eisenbetten
Oberbetten
Sofas
Ruhebetten
Eigene
Polsterei
Karl Körntgen
Essen-Altenessen
Altenessener Straße 204

Kaufen Sie
nur beim Fachmann
Sensation
bilden unsere Preise für
**Küchen und
Schlafzimmer**
In Qualitäten
Nie gebotene Preise!
Einer sagt's dem
anderen
Bevor Sie kaufen —
überzeugen Sie sich
Möbel-Brüggen
Schreinermeister
nur Borsigstraße 43

Zweiräumige Wohn-
wohnung mit Stall,
Keller und Gartenland
gegen zweiräumige Pri-
vatwohnung zu tauschen.
Elsen-Stoppenberg,
Philippstr. 25, v. links.
Neun Hühner und ein
Hahn
(Leghorn) zu verkaufen.
Dort-Emscher-Süd,
Hermannstr. 24 I, links
Suche zwei anständige
Leute in
Kost und Logis.
Zu erfragen: Marken-
kontrolle Schacht Fris.

... nein! — nur feinen
ixbeliebigen Kalkkaffee!
Kathreiner
muß es sein...
Der Gehalt macht's!

Preisabbau!
Galatum
Der Teppich für
JEDERMANN

150 x 200	200 x 250	200 x 300
RM. 5,67	RM. 9.45	RM. 11,34

Heimann-Rottkamp

DORTMUND: Westenhellweg 7. Rheinische Str. 8, Hansastraße 84,
SCHWERTE: Hörder Straße 15, GELSENKIRCHEN: Kreuzstraße 8
BERNE: Behnstraße 11



Seine Flamme

hat Fribolin Meyer jetzt photographiert.
Tabellos geworden! Und er ist mit Recht
stolz auf seine erste gelungene Aufnahme.
Er hat sie natürlich bei

Photo-Kosfeld, Dortmund
Rheinische Str. 156 (beim Union-Gebäude)
entwickeln und kopieren lassen. Was man
morgens bringt, ist am Abend fertig. Sie
sollten Ihre Photo-Arbeiten auch dorthin
bringen. Sie erhalten da tabelloso Arbei-
ten. Vergrößerungen sind besonders billig.
auf 13 x 18 cm RM. 0,50
auf 18 x 24 cm RM. 0,90
Vergrößerungsapparate Lumimag schon
von RM. 16,50 an.

MAGGI'S Erzeugnisse billiger

MAGGI'S Würze

Original- Flaschen	RM. -18	-36	-63	-90	1.49	5.85
nachgefüllt	RM. -09	-20	-39	-59	1.13	—

MAGGI'S Suppen

1 Würfel für 2 Teller 10 Pfg.
— 28 verschiedene Sorten —

MAGGI'S Fleischbrühe

5 Würfel nur 18 Pfg.
(= 1 Stange)

aber in Qualität unverändert erstklassig